



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Gezielt und sozial gerecht: Staffelung des Landespflegegeldes und Investitionen in die Pflegeinfrastruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Höhe des Landespflegegeldes ab 2026 sozial zu staffeln, um die negativen Auswirkungen der Halbierung des Landespflegegeldes abzumildern und gleichzeitig eine gerechtere Verteilung der Mittel zu erreichen. Pflegebedürftige mit wenig Geld, d. h. unterhalb eines bestimmten Einkommensniveaus, sollen weiterhin den vollen Betrag von 1.000 Euro jährlich erhalten. Mit steigendem Einkommen reduziert sich die Leistung schrittweise, während der Anspruch bei einem festzulegenden Höchstekommen entfällt.

Außerdem wird die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu berichten, wie genau die Mittel, die bisher als Landespflegegeld direkt an Pflegebedürftige ausgezahlt wurden, eingesetzt werden sollen, um die ambulante Pflege zu stärken.

Begründung:

Die Staatsregierung hat am 12.11.2024 beschlossen, dass Pflegebedürftige in Bayern ab 2026 nur noch halb so viel Landespflegegeld erhalten, d. h. 500 Euro statt 1.000 Euro pro Jahr. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen dazu genutzt werden, Pflegestrukturen auszubauen, so z. B. Tages- und Kurzzeitpflegeplätze. Diese Investitionen in die ambulante Pflege, die allen zugutekommen, sind sehr zu begrüßen.

Dennoch bleibt das Landespflegegeld eine nicht zielgerichtete Maßnahme – eine finanzielle Zuwendung, die alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen. Die nun beschlossene Halbierung des Landespflegegeldes trifft jedoch gerade Pflegebedürftige mit wenig Geld besonders hart. Diese sind auf jede Unterstützung angewiesen. Zudem sendet die pauschale Halbierung des Landespflegegeldes, das laut CSU-Fraktion vor allem ein Zeichen der Wertschätzung sein sollte, ein fatales Signal an alle Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen in Bayern.

Eine soziale Staffelung des Landespflegegeldes ermöglicht eine zielgerichtetere Verwendung der begrenzten Mittel und stellt sicher, dass diejenigen mit dem größten Bedarf weiterhin angemessen unterstützt werden. Als Bezugsgröße für eine soziale Staffelung könnte das Durchschnittseinkommen bzw. die Durchschnittsrente in Bayern dienen. Auch große liquide Vermögen könnten in die Berechnung miteinbezogen werden. Alle Pflegebedürftigen, die weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sollen weiterhin 1.000 Euro Pflegegeld erhalten.